

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 18 (1904)

180 (3.8.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-394221](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-394221)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einisch. Bringet man 70 Pfg., bei Selbstabholung 80 Pfg.; durch den Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM., für zwei Monate 1,50 RM., monatlich 70 Pfg. einisch. Bestellgeld.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Interate werden die fünfspaltige Korpusgröße oder deren Raum für die Inserenten in Rühringen-Wilhelmsblättern und Umgegend, sowie der Blätter und 15 Pfg. für die sonstigen ausserordentlichen mit 20 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Redaktion und Haupt-Expedition in Watt. Neue Wilhelmsblättern Straße 82. — Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshafen.

Abst. - Expeditionen und Annahmestellen:

- Abst.: G. Rudenbergs Buchhandlung, Westf.; Deppens: C. Sadewasser, Westf.; Jever: F. Hinrichs, Wismar; G. Wenz, Schillingh.
- Düsseldorf: C. Heilmann, Westf.; Zwickau: H. Böring, Buchb.; Magdeburg: H. Heise, Am Kanal; Straßburg: A. D. E. Egermann, Westf.
- Dresden: A. Richter, Westf.; Chemnitz: H. Fintel, Westf.; Guben: Carl Paul, Westf.; Halberstadt: H. Beer (Westf.); H. Wäger, Westf.; 44; Bremer (Westf.); Georg
- Katzen; Bielefeld (Westf.); D. Hofmann, Westf.; (Westf.); J. Dinsche, Westf.; 8; Stade: W. Kuhlmann, Westf.; 41; Braunschweig: b. Stade: Herm. Wegle, Westf.; Bielefeld (Westf.); Conrad Bremer.

18. Jahrgang. Watt, Mittwoch den 5. August 1904. Nr. 180.

Frankreich und der Papst.

Während in Deutschland „die hohen Herren der Kirche“ als Beherrscher der regierenden Partei, des Zentrums, dank der Regierung eines evangelischen Kaisers zu immer größerem Einfluß gelangen, schwingt sich das katholische Frankreich, einft das Land der „allergrößtlichen“ Könige allmählich zu einem energischen Vorstoß gegen den Ultramontanismus auf. Denn auch Dambretta, einft der hervorragende Führer der französischen Bourgeoisie, schon vor Jahrzehnten das Wort geprägt hatte, „der Ultramontanismus — das ist der Feind“, so brauchte doch die besitzende Klasse jemals so gut wie diesseits der Pyrenäen die Kirche, um „dem Volke“ die Religion zu erhalten. Doch der Sozialismus gewann von Wahl zu Wahl mehr an Macht in der französischen Republik und drängte — zumal seit den Tagen der Dreyfus-Affäre — die radikalen Parteien immer mehr, mit ihren Versprechungen in der Frage der Kongregationen und der Beschlüssen des Staates zur Kirche, endlich einmal ernst zu machen. So sehr das Ministerium Combes sozialistischer Hilfe bedarf, um die Kammermehrheit nicht zu verlieren, so hat es doch keineswegs eine so hohe Energie im Kampfe gegen den Vatikan bewiesen, wie ein Teil der deutschen bürgerlichen Presse ihm nachspricht.

Eine einzige lobenswerte Tat von größerer Bedeutung kann man der jetzigen Regierung nachrühnen: Das Gesetz, welches die Ordensschulen allmählich binnen zehn Jahren abschafft. Diese Schulen, welche das französische Proletariat zu Sklaven erzogen, die durch den Glauben an Himmel und Hölle und durch die ihnen angetragene Demut willenslos alle Ausbeutung über sich ergehen lassen, werden ausgewetzt werden.

Mit dieser einen Maßnahme schien aber die Tatkraft des Ministeriums Combes sowie die der Deputiertenkammer erschöpft. Zwar wird der Plan, die überflüssige französische Botschaft beim Vatikan abzuschaffen, ja die Trennung von Kirche und Staat herbeizuführen, schon seit geraumer Zeit wohlwollend „erwogen“, aber derartige Erwägungen pflegen an dem Ministerinteresse der zwar gottfleh, aber um das Seelenheil des Proletariats sehr besorgten Bourgeoisie zu scheitern. Da kam jetzt die Kurie selbst ihren Gegnern zu Hilfe: Pius X., der jetzige Papst, setzte an die Stelle des früheren Kardinal-Staatssekretärs Rampolla den recht temperamentvollen Merry de Val, der sich als ein ganz belobenswerter streitbarer Feldherr der „ecclesia militans“, zu deutsch „der kriegerischen Kirche“, zu fühlen scheint. Der lebensschäftliche Kardinal war auf die Höhe erbittert, das Präsident Loubet, das Oberhaupt eines Staates mit katholischer Bevölkerung, nach Rom reiste und den König von Italien besuchte. Seit dem Untergange des Kirchenstaates hatte noch kein katholischer Souverän „die heilige Stadt“ aufgesucht. Nach Loubets Komreise legte der Kardinal-Staatssekretär gegen Frankreichs Verfahren einen Protest bei den anderen katholischen Mächten ein. Leider folgte Combes damals nicht dem Rufe des Massenbewußten Proletariats, die Gelegenheit zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen und zur Zurückziehung des Botschafters beim Vatikan zu benutzen. Den letzteren, Herrn Riffard, ließ Combes zwar heimkommen, teilte die Abberufung des Gesandten aber dem Papste nicht amtlich mit und ließ an Stelle des Botschafters dessen Gehlführer, Herrn de Courcel, zurück.

Ran sind aber zwei bei dem Papste mitbezügliche Bischöfe, Gay in Laon und Le Nordet in Dijon, die Ursache zu den neuen Zerwürfnissen zwischen der Kurie und der französischen Regierung geworden. Diese beiden Bischöfe sind politische Freunde der gegenwärtigen Regierung und haben sich in den Rundgebungen gegen die Ordensschulen nicht beteiligt; sie lehnten es ausdrücklich ab, sich in die Politik einzumischen. Jetzt

entdeckten die Kurialen, daß das Privatleben der beiden kein tadelloses sei. Von dem einen behaupten sie, er habe Beziehungen zu einer Kame; das wird vielleicht wahr sein, gehört aber bekanntlich nicht zu den Seltenheiten bei den Vätern, die jenes Leuchtspielgebilde abgelegt haben, welches fast keine hält. — Von dem andern der beiden Bischöfe behauptet die ultramontane Presse, er sei — Freimaurer. Der Papst forderte nunmehr die beiden Bischöfe auf, ihren Abfchied einzureichen, oder er gab ihnen, wie man im Vatikan nachträglich behauptete, den Rat, es zu tun. Nun besteht aber leider noch heute das bedauerliche Versehen von der Republik nicht aufgehobene „Konfession“, jener Vertrag, den Napoleon I. als Konsul der Republik im Jahre 1801 mit Papi Pius VII. abgeschlossen hat. Nach diesem Konfession darf kein Bischof ein- oder abgesetzt werden, ohne daß sowohl der Papi, als die französische Regierung ihre Zustimmung geben. Eine Abweisung gegen den Willen der Regierung ist also unzulässig. Nun ertheilten aber die beiden Bischöfe den Befehl, sich bis zu einer bestimmten Frist in Rom einzufinden. Bischof Gay sollte am 22. Juli, Bischof Le Nordet am 27. Juli erscheinen. Aber auch dieser Befehl enthält einen Fehler des Konfession, nach welchem ein Bischof seine Diözese nicht ohne Erlaubnis der Regierung verlassen darf; diese Genehmigung aber erteilte das Ministerium nicht. Ministerpräsident Combes verlangte daher mit Recht, daß die Verfügungen des Papstes zurückgezogen würden; ansonsten würde er die diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan abbrechen; aber die Briefe wurden nicht zurückgegeben. Beiden Bischöfen war vom Papi erklärt worden, ihnen würde für den Fall des Nichterscheinens die „Jurisdiktion“, die geistliche Gerichtsbarkeit, entzogen werden, was der Sache nach der laut Konfession nicht zulässigen Amtsentziehung gleichkäme. Bischof Gay gehorchte trotzdem nicht Bischof Le Nordet, aber folgte dem des ministeriellen Verbotes der Berufung nach Rom; die Regierung hat ihm daher nach einem Pariser Telegramm der „Voll.“ sein Gehalt gelehrt.

Der letzte französische Ministerrat beschloß, das gesamte Personal der französischen Botschaft beim Vatikan abzuberufen und dem Kardinal des Papstes in Paris, Herrn Lorenzini, sowie seinen Beamten die Respektvolle zuzustellen.

Das abschließende, entscheidende Schriftstück, die Weisung des Herrn Delcassé, des französischen Ministers des Aeußeren, an den Gehlführer der Courcel wird in der letzten Nummer der „Voll.“ veröffentlicht; es lautet:

Paris, 28. Juli 1904.
In Beantwortung der Aeußen Briefe vom 27. beigefügten Raten, von denen der Ministerial-Rat mitgenommen hat, bitte ich Sie, in möglichst kurzer Frist S. E. dem Kardinal-Staatssekretär die folgende Note zuzustellen, die Sie ihm zuvor vorlesen wollen: Nachdem die französische Regierung vergeblich auf die schweren Verletzungen der konstitutionellen Rechte des Staates durch die direkte Initiative des heiligen Stuhles auf die Bischöfe hingewiesen, hat sie durch zwei Raten vom 23. Juli d. J. den heil. Stuhl von der Schulfolgerung benachrichtigt, die sie aus der behändigten Verletzung ihrer Rechte zu ziehen sich veranlaßt sehen würde. Da die Regierung der Republik aus der Antwort S. E. des Kardinal-Staatssekretärs vom 26. Juli d. J. zu der Feststellung sich gezwungen sieht, daß der heil. Stuhl die ohne Wissen der Kirche, mit der er das Konfession unterzeichnet hat, vollstehenden Handlungen aufrecht erhält, hat die Regierung der Republik beschlossen, den offiziellen Beziehungen ein Ende zu machen, die durch den Willen des heil. Stuhles gegenstandslos geworden sind.

Nach Ueberreichung dieser Note fügt Sie hinzu, daß wir die Willen des Apostolischen Stuhles für beendet ansehen.

Delcassé.
Offentlich wird die Republik das vom Papi dreist gedrohen Konfession jetzt ihrerseits vernichten, die Trennung des Staates von der Kirche durchzuführen, diese sich selbst überlassen und die Religion zur Privat-sache erklären.

Rom, 1. August. Der Kardinal Lorenzini ist heute früh hier eingetroffen.

Politische Rundschau.

Sant, 2. August.
Die „Untersuchung“ des russischen Attentats.

In Gegenwart des Zaren ist die Leiche des ermordeten Ministers von Plehwe in Petersburg beiseite worden, wie die bürgerlichen Blätter unter ausführlicher Beschreibung der Einzelheiten der Feiertätigkeiten melden. Interessanter ist die Art und Weise, wie die russische Regierung angeblidie „Ergebnisse“ der angeblidie „Untersuchung“ konstatiert. Der „Total-Anzeiger“ veröffentlicht folgende Telegramme:

Petersburg, 1. August, 10 Uhr 7 Min. vorm.
Die Untersuchung wegen der Ermordung Plehwe wird energisch betrieben. Der verhaftete Mörder hat bisher nichts gestanden, auch sein Name ist noch nicht bekannt. Doch nimmt man fast mit Sicherheit an, daß er ein Nationalrusse ist. Soweit inzwischen festgestellt wurde, ist das Attentat von der Umsturzpartei ausgeführt. Es war dazu ein wohlorganisiertes Komitee gebildet worden, fünf Personen waren kurz vor dem Unglückstage mit Bomben in Petersburg eingetroffen. Die Polizei konnte nachweisen, daß der verhaftete Attentäter an jenem Tage nicht allein agierte, daß vielmehr die anderen vier Personen an anderen Orten, welche die Gruppe des Ministers passieren mußte, aufgestellt waren, um, falls die erste Bombe wirkungslos bliebe, ihrerseits den Mordplan weiter zu verfolgen. Kurz nachdem das Verbrechen verübt war, mietete ein gutgekleideter Mann einen Fährmann, um über die Rewa zu fahren. Unterwegs verlor er einen Gegenstand, der von dem Schiffer als eine Bombe erkannt wurde. Da der Fährmann durch sein nervöses Gebahren die Aufmerksamkeit des Fährmanns erregte, beobachtete dieser ihn unangelegentlich. Der Fährmann gab genau die Stelle an, wo er wußte, daß der Mann ihn hinbringe. Der Leiter des Fährzuges aber fuhr nach der Anlegestelle, wo die Fährpolizei postiert ist. Der Fremde schien unruhig und bot dem Fährmann 25 Rubel, wenn er seinem Wunsch willfahre. Der Bootsführer willigte scheinbar ein und sagte, jener möge nichts befürchten, er werde ihn sicher ans Ufer bringen. Sobald er hier angekommen war, machte der Fährmann den Beamten der Fährpolizei Zeichen, die den Fremden sofort verhafteten.

Petersburg, 1. August. Der Mann, welcher nach dem Attentat eine Bombe in die Rewa zu werfen beabsichtigte, ist als der Sohn eines Kaufmanns Sifersch aus Romo erkannt worden.

Die Verbredereingekung, welche sich „russische Polizei“ nennt, hat natürlich alles Interesse daran, die Tat des russischen Wilhelm Tell als ein Komplott der „Umsturzpartei“ darzustellen, dem dem Zaren muß natürlich die Unentbehrlichkeit der Polizei weigmacht werden. Außerdem muß vor dem In- und Ausland die Brutalität der Polizei mit der Gefährlichkeit der „Terroristen“ — nicht etwa der Polizei-Terroristen — erklärt werden. Das zufällig außer dem Attentäter noch vier Personen an dem fraglichen Tage an der Strahe standen, welche Plehwe passierte, ist natürlich ein „Beweis“ für das Komplott. Doch „russischer“ erscheint die Geschichte mit dem militärischen Kaufmannssohn. Ist der polizei-fremde „Schiffer“ ein solcher Sachkenner, daß er einen verborgenen Gegenstand „sofort als Bombe erkennen“ kann? Daß der Fährmann „nervös“ war und wie andere Sterbliche, die sich eines Fährmanns bedienen, die Stelle genau angab, an der er aussteigen wollte, sind die glänzenden „Beweise“ gegen ihn, vorausgesetzt, daß nicht auch sie erlogen sind.

„Vollens-Dienst“ und Zaren-Dienst“.

Unter dieser Stichmarke berichtet der „Vorwärts“, daß die preußische Polizei neuerdings Russen dazu zwingt, entweder der „Hamburg-Amerika-Linie“ des Herrn Ballin Geld für eine Reise nach Amerika zu zahlen oder sich über die russische Grenze auszuweisen zu lassen. Der „Vorwärts“ schreibt:

„Roch in keinem Jahre sollen so viele Russen über Deutschland ausgewandert sein wie in diesem. Die Russen werden an den Grenzstationen von Agenten in Empfang genommen und nach den Kontrollstationen Wroslan, Ansternburg usw. gebracht. Haben sie nach beendeter Untersuchung und Desinfektion Geld genug, um von der Hamburg-Amerika-Linie eine Schiffsfahrkarte nach Amerika zu lösen, so werden ihnen keine weiteren Schwierigkeiten gemacht, ganz gleich, ob ihre Papiere in Ordnung sind oder nicht.“

Wer aber nicht Geld genug für eine solche Schiffsfahrkarte hat, oder wer nach einem anderen Lande fahren will, wird entweder den um die Stationen herumlungelnden Agenten überlassen, die diese Russen für die ostpreussischen Gutsbesitzer als Arbeiter anwerben; oder wenn es Flüchtlinge oder Militärpflichtige sind, werden sie der preussischen Polizei übergeben und von dieser nach der russischen Grenze geschafft. Von diesem Schicksal wurden auch die von uns kürzlich erwähnten 20 Russen in Wroslan ereilt.“

Herr Ballin ist also in der Lage, seine Reichthümer, dank dem Druck, der auf Russen ausgeübt wird, zu vermehren. Wenn früher Wegelagerer die Wanderer mit den Worten: „Die Briebe oder das Leben!“ überfielen, so heißt es jetzt: „Die Briebe oder Sibirien!“

Deutsches Reich.

Berlin, 1. August. Die Reichsjustizkommission für die Reform des Strafprozesses hat die erste Lesung der zu ihrer Bearbeitung und Beratung überwiefsenen Fragen erledigt. Die Ergebnisse werden den Einzelregierungen zur Vorlage und Prüfung unterbreitet werden, wenn die Ergebnisse der zweiten Lesung vorliegen und ihre Verwendung in einem vorläufigen Entwurf gefunden haben. Die Reichsjustizkommission wird zur zweiten Lesung im Oktober zusammen-treten.

Das Neuterische Bureau läßt sich über Willemstadt (Curacao) aus Caracas melden, der deutsche Gesandte Belltram habe der Regierung von Venezuela ein Ultimatum überreicht, worin die sofortige Zahlung der Zinsen der Entschädigung verlangt wird, die Deutschland gemäß dem Bomen-Protokoll zugesprochen ist. Andernfalls werde der Gesandte am 4. d. M. Caracas verlassen. — Diese Neutermedien ist nach einer Mitteilung des „Total-Anzeigers“ von bisher unterrichteter Stelle vollständig erfunden.

Der Königsberger Prozeß und die Aneu-jungung.

Aus Anlaß des Königsberger Prozeßes richtet jetzt selbst die „Kreuzzeitung“, das Blatt der extremsten Reaktionen, in ihrer Wochen-schau Vorwürfe gegen die russische Regierung und indirekt auch gegen die Staatsanwaltschaft, welche die Anklage wegen Hochverrats erhoben hat. Das konservativ Organ schreibt: „Die russische Regierung hat unserer Justiz gegenüber nicht einwandfrei gehandelt, indem sie bei ihr den Glauben erweckte, als bestehe in der Verfolgung des Hochverrats ein Gegenständigkeitsverhältnis zwischen Russland und Deutschland. Nur auf grund dieses Irrtums, den wir nicht entschuldigen wollen, hat die Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Hochverrats erhoben, und da während der Verhandlung sich herausstellte, daß zurzeit der Tat ein solches Gegenständigkeitsverhältnis noch nicht bestand und auch jetzt noch nicht gesetzlich festgestellt ist, mußte wegen dieser Anklage Freisprechung erfolgen.“ — Das allerdings unentschuldigbare Verhalten ist nicht in erster Linie der abhängigen Staatsanwaltschaft zuzuschreiben, sondern jenen Ministern, welche während eines Strafantrags von einem Lande bettelten, welches Deutschland keine Gegenständigkeitsverhältnis verbürgt.

Das Konto A. Im „Ameisen Journal“ lesen wir: „Das Konto A., dessen unzufriedene gerichtliche Klärung in diesen Tagen selbst von den offiziellen Blättern noch mit größtem

Nachdruck gefordert wurde und in diesem Zusammenhang auch eine bedingte Klarstellung...

Dah diesmal Schulz und Romeid die Angeklagten sein werden, glauben wir nicht. Vertreter des evangelisch-lutherischen Hilfsvereins mit seinen Zweigvereinen und des evangelisch-lutherischen Bauvereins...

Die Erhöhung der Brauereisteuer soll nach der „Frankf. Ztg.“ von der Reichsregierung und zwar in der Form der „Stoffsteuer“ geplant sein...

Preußen in Bayern voran! Von der letzten Sitzung des bayrischen Abgeordnetenhauses, auf deren Tagesordnung der Eisenbahntarif stand...

Die bayrischen Junker für die Bodenkapitalisten. Der Nymansauschuss der bayrischen Kammer der Reichsräte lehnte den Beschluss der Abgeordnetenkammer ab...

Ein evangelischer Pastor über die Sozialdemokratie. Im „Sächs. Evangel. Arbeiterblatt“, dem Organ für den Verband des evangelischen Arbeitervereins...

Wilde Bestrafung eines Soldatenjägers. Aus Stuttgart meldet die „Frankf. Ztg.“ vom 29. Juli: Der Unteroffizier Max Ratten vom Infanterie-Regt. Nr. 120 wurde vom Oberkriegsgericht wegen 12 Verbrechen der Wilschhandlung untergeordnet zu sechs Wochen Mittelarrest verurteilt...

schöpfung Gewehr rumpen, verleihe ihm einen Dreib mit der Säbelklinge und Stöcke vor die Brust. Der Russeier Deißel wurde ähnlich behandelt...

Russland. Murawjew, der Nachfolger Plehows. Die „Berl. Volksztg.“ meldet in einem Privattelegramm vom 1. August: „Der Justizminister Murawjew wurde heute zu einer Sonderaudienz zum Zaren nach Peterhof befohlen...“

Kleine politische Nachrichten. Der Präsident des russischen Ministerrates v. Witte ist nach Petersburg zurückgekehrt. Bei den französischen Generätswohnen...

Der Zustand in Deutsch-Südwestafrika. Von neuen Verlusten in der Schutztruppe wird dem „Volks-Anz.“ telegraphisch berichtet: Unteroffizier Ferdinand Riede aus Heintichs, Kreis Schleusingen...

Zur Erklärung der gestern von uns berichteten verächtlichen Werbung des Generals v. Trotha schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Als wichtigste Erscheinung die Nachricht, welche erkennen läßt, daß es dem von Samuel Maharco geführten Teil der Aufständischen nicht gelungen ist...

Etwa 150 Pferde sind nach der „Deutsch-Südwestztg.“ am 2. Juli aus den Händen in Swalopomont ausgebrochen. Das ist der zweite derartige Fall hier. Das erste Mal liefen im März etwa 500 Pferde weg...

Der russisch-japanische Krieg. In Betreff des „Osoboa“ fällen teilt der „Weiter Ztg.“ die Oldenburgisch-Portugiesische Dampfschiffs-Reederei mit, das der ihr gehörige Dampfer „Osoboa“ am 17. Juli d. J. auf der Reise von Mo nach Trangsung 30 Seemeilen von der russischen Küste und zwei Seemeilen von der russischen Insel Hogland entern...

Ein russischer Abteilung von 5000 Mann soll, wie dem „Volks-Anz.“ aus London berichtet wird, nach einer aus Rußland eingegangenen Meldung am 26. Juli beim Anrücken der Japaner der Rückzug verweigert werden sein...

Das Wladiwostok-Geschwader ist den verfolgenden Japanern wiederum glücklich entkommen. Das Geschwader polierte mit Kurs auf Wladiwostok Sonnabend Nachmittag 1 Uhr die Tugara-Reetee und ist, nach einer Meldung vom Sonntag, nach Wladiwostok zurückgekehrt. Nach einer Meldung aus Petersburg hat...

der dortige englische Botschafter bisher keine Antwort seitens der russischen Regierung in der Angelegenheit des „Night Commander“ erhalten. Die Botschaft habe aber nicht den geringsten Grund zu der Annahme, daß die dem Botschafter Hardinge gegebenen Aufzeichnungen in lokaler Weise erfüllt werden...

Eine Schlacht bei Haisichöng ist entweder bereits geschlagen oder noch im Gange. In Rußland wurde am 30. Juli aus der Richtung von Haisichöng anwandelndes heftiges Feuer beobachtet. Die die Schlacht für die Russen ausgefallen ist, ergibt sich am besten aus der nachfolgenden Petersburger Telegramme vom 31. Juli...

Treffend bemerkt dazu die „Berl. Volksztg.“: „Säßen die Russen am Freitag oder Sonnabend irgend welche Vorteile erzielt, so hätten sie diese sofort der Welt verkündet. Statt dessen bemühen sie sich fortgesetzt frampfhaft, neue „Gründe“ für die Räumung ihrer Stellungen bei Tschitschiao herauszufinden...“

Jedenfalls ist der russische General Graf Keller nach einer Meldung der „Russischen Telegramm-Agentur“ aus Petersburg Sonntagabend auf dem Kriegsschauplatz bei Haisichöng durch eine Granate getötet worden. Auch der „Berl. Volks-Anz.“ meint: „Das Geschick hat sich im Verlauf seiner neuen allgemeinen Offensive der Japaner entwickelt und ist für die Russen anscheinend überhaupt ungünstig abgelaufen.“

Partei-Nachrichten. Die sozialdemokratische Partei in Euzenberg eroberte nach dem „Vorwärts“ bei einer Ortswahl das letzte Mandat für die Abgeordnetenkammer, die im ganzen 48 Mitglieder zählt.

Sokales. Bant, 2. August. Die Bräde über den Kanal ist am 1. August 10 Jahre im Betriebe und ist der Vertrag mit Herrn Grashorn, dem Eigentümer der Bräde, abgelaufen...

Ein Tafelbühne bereicherte sich gestern in der Werftabende am Groben an der Uhr nebst Rette eines Badenden, währenddem der letztere im Wasser war. Einem anderen Manne waren die Radfahrer-Holschwämme abhanden gekommen.

Konzert. Auf das morgen abend im „Friedrichsplatz“ stattfindende Doppelkonzert mögen die Musikliebhaber aufmerksam gemacht sein.

Das diesjährige Schützenfest des Wilhelmshavener Schützenvereins findet am Sonntag, Montag und Dienstag hier selbst statt.

Wilhelmshaven, 2. August. Ein polizeilicher Mißgriff. Wie die „Weiter Ztg.“ mitteilt, sind die beiden unter Spionageverdacht verhafteten Franzosen nach Vorführung vom Amtsgericht freigelassen worden.

Reminiszenzen zu den letzten Urteilen unserer Kriegsgerichte. Unsere beiden Wilhelmshavener Kriegsgerichte, das Kriegsgericht der zweiten Matrosen-Inspektion und das Oberkriegsgericht der Norddeutschen, haben, so wird uns geschrieben, in den letzten Wochen eine Reihe ganz bedeutamer Urteile gefällt, die die Augen der breiten Öffentlichkeit mehr denn sonst auf diese beiden Gerichtshöfe lenkten. Der Artillerie-Räuber Wilkens, ein Mann, der so viele lange Monate das ganze Jüdelgebiet durch seine Räubereien und Plünderungen in Aufregung erhalten hatte, ein Mann, der wegen 18 Einbruchsdiebstählen z. B. bestraft werden konnte, von dem man aber mit großer Sicherheit annehmen mußte, daß ihm vielleicht ebenso viele Diebstähle nicht bewiesen werden konnten, erhielt sechs Jahre Zuchthaus mit den üblichen Nebenstrafen. Eine hatte, aber gewiß gerechte Strafe! Demgegenüber steht folgender Fall. Ein Matrosen-Matrose kommt des abends etwas angetrunken in die Kaserne, singt und jodelt mit seinem Kameraden und stämmert sich nicht um die „Bekehrte“ seines Stubendienstes, eines 22jährigen Obermatrosen. Da nun die beiden Matrosen den aus den Umständen sehr berechtigten Schluss ziehen, der junge Stubendiebsteife habe sie gemeißelt, schlagen sie denselben in seiner Kojie und erhalten „im Inte-

resse des Dienstes und der Disziplin“ der eine 5 1/2 Jahre Zuchthaus und der andere 5 1/2 Jahre Gefängnis. Die beiden Matrosen, die gegen die Disziplin im Heeresdienst gehalten, werden also strafrechtlich jetzt gerade so bewertet, wie ein Räuber, der monatelang in der gemeingefährlichen Weile sich gegen das Eigentum seiner Mitmenschen vergeht. Zu Ruh und Frommen aller derjenigen, zu deren ständiger Paradedespoten auch die unbedingte Aufrechterhaltung der militärischen Mannszucht in unserem Preußen-Deutschland gehört, ist diese Gegenüberstellung hier einmal erörtert. Aber nicht nur diese besonders trafen Fälle sind es, die reichlich zu denken geben. Da wurde am Freitag vom Kriegsgericht ein junger Matrosen-jäger, der als Jüdelst allerhand Betrügereien befangen hatte, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, ein Obermatrose, der Schreiber eines hiesigen Kommandos, der sich seit während seiner ganzen Dienstzeit ohne jegliche disziplinarische Strafe gehalten hat, muß jetzt auf drei Wochen in strengen Arrest wandern — weil in der Pfingstnacht um 1 Uhr einem Waagen von diesem Manne nicht die gehörigen Ehren erwiesen wurden. Nicht etwa allein der Vertreter der Anklage, nein auch der Vorsitzende bezug. Verhandlungsleiter sahnte sich demüßigt, ausdrücklich zu erklären, nur die völlige Unbegreiflichkeit dieses Mannes bisher habe den Gerichtshof bestimmt, von einer Gefängnisstrafe Abstand zu nehmen. Im praktischen bürgerlichen Leben pflegt man sonst im allgemeinen derartige Erkenntnisse, die in unserer Militär-Strafgerichtsprozedur überallig ande und gäbe nicht, nicht zu verzeihen; um sie so recht zu würdigen, muß eben der Staatsbürger von der Wichtigkeit der militärischen Disziplin voll und ganz durchdrungen sein. Da wir selbst heute das noch nicht sind, so begreifen wir diese Urteile auch nicht.

Die Keißeltat am Sonntag wieder groß. Wie das „Tageblatt“ mitteilt, sind am Sonntag auf den Stationen Wilhelmshaven und Bant 1508 Fahrkarten für Vergnügungszüge verkauft worden.

In des Orts-Vorstandes Wilhelmshaven wurden weiter angegliedert: Garten-Restaurant, Heppens, Berl. Bierstraße, Nr. 576. Leffmann, Rudolf, Agenturgeschäft, Mühlentstraße 5. Nr. 577. Wemten, Dr., Schlachtermstr., Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 50.

Heppens, 2. August. Die Wahl der Wahlmänner vom obenburgischen Landtage wird auch in hiesiger Gemeinde am 11. August im Rathaus stattfinden.

Durch Erhängen machte der Verfallende W. seinem Leben ein Ende.

Renende, 2. August. In der letzten Schulausführung wurde der Schulneubau in Siebtsburg beraten. Das Oberhauptskollegium wünscht einige Änderungen, wozu teils zugestimmt wurde. Der Bau soll sofort ausgeschrieben und so beschleunigt werden, daß die Schule am 1. Mai 1905 bezogen werden kann. Die Anlage der Dampfheizung wurde zurückgestellt. — Der Schulvorstand gab seine Zustimmung, daß die Steuererhebung in Zukunft in zwei Raten erfolgt.

Eine arge Sündenrin, die in Wilhelmshaven wohnt, wurde in aller Frühe auf einem Meer in der Nähe der Reuener Kirche getroffen, als sie mit „geretteten“ Kartoffeln abziehen wollte. Wo sie hierüber zur Rede gestellt wurde, wurde sie recht ungenüßlich. Ihr wird jedenfalls an anderer Stelle plausibel gemacht werden, daß sie sich nicht an fremdem Gute vergreifen darf, um einen Handel damit zu treiben. Den Pächtern jener Gegend sollen schon viele Kartoffeln abhandeln gekommen sein.

Aus dem Lande. Oldenburg, 2. August. Der beim Baden ertrunkene Bauarbeiter Westphal ist der Kaiserler der Fülle des hiesigen Bauarbeiterverbandes. Westphal ist etwa 30 Jahre alt und unehelicher. Er wohnte bei seiner noch lebenden Mutter, die er in ihren letzten Tagen unterstützte. Die Genossen werden dem so plötzlich Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Kerberney, 2. August. Bälou wieder in Sicht! Wie Berliner Blätter melden, ist der Reichsanstalt Graf Bälou wieder nach Nordern abgereist. Natürlich wird sich in seinem Gefolge wieder jener unvermeidliche Kriminalbeamte befinden, der dem Reichsanstalt an der Strandpromenade beharrlich zu folgen pflegt und darum von Badegästen viel belacht wird. Nur selten gelingt es dem „modernen Menschen“, den Kriminalist los zu werden und sich am Dünensande, unbeschadet von jenem Polizisten, zu ergehen. Es tut uns wohl, daß sich Graf Bälou gerade so vieler polizeilicher Jüfzore erfreut, wie die besamtesten Sozialdemokraten unter den Sozialistengeh. Daß sich freilich der Reichsanstalt jenen Aufpasser — von einigen starken Stunden abgesehen — gefallen läßt, mag auf von ihm befanntlich in jeder Hinsicht gern nachgeahmten russischen Sitten zurückzuführen sein.

Kaufhaus J. Margoniner & Co.

Grosser Inventur-Ausverkauf.

In allen Abteilungen liegen zurückgeehrte Waren zu beispiellos billigen Preisen zum Verkauf aus.

Ein Restbestand **Tüllgardinen** in creme und weis, wirklicher Wert bis 90 Pf.
Meter 30 Pf.

Ein Restbestand **Tressen und Bekläde**
Meter 1 Pf.

Ein Restbestand **Barthent-Decken**
Stück 50 Pf.

Ein Restbestand **Tassen** — dekorirt —
4 Paar 10 Pf.

Ein Restbestand **Visierrevolver** — dekorirt —
73 Pf.

Ein Restbestand **große Wandbilder** mit Holzrahmen
Stück 88 Pf.

Blumentöpfe, Vorratstonnen, Kaffeekannen, lädiert, 10 Pf.

Blusen-Mittwoch

im Geschäftshause

Herm. Meinen.

Um meine Blusenlager zu räumen,

verkaufe ich heute und morgen den ganzen Restbestand in Sommer-Blusen, ca. 300 Stück, bis für die Hälfte der regulären Preise und im Fenster zc. beschädigte noch billiger.

Sämtliche Blusen sind nice Neuheiten dieser Saison in besten Qualitäten

und nur die übermäßig gefüllten Lager veranlassen mich, nachstehendes Angebot zu machen.

Ca. 50 Wollblusen in besten hellen und creme Wollstoffen, die leicht angeschminkt sind und sonst bis 12,50 Mark gekostet haben, jedes Stück **2,75 Mt.**

Ca. 100 Wollblusen, darunter hochfeine Piecen, die bis 15 Mt. regulär kosteten, jetzt in Durchschnittspreis zu **4,50, 6,50 und 7,75 Mt.**

Ca. 150 moderne Sommer-Waschblusen, jede Bluse apart und geschmackvoll, Serie I: Praktische Leinen- und Satinblusen sonst 4,50 Mt., jetzt Durchschnittspreis **1,90 Mt.**, Serie II: Feine Leinen, Satin, Mull- und Gamme-Blusen sonst bis 6,50 Mt., jetzt Durchschnittspreis **3,50 Mt.**, Serie III: Aparte Neuheiten in Leinen, Encour- und anderen Blusen sonst bis 10,50 Mt., jetzt Durchschnittspreis **5,25 Mt.**

Die Blusen sind in meinen Geschäftsräumen überflüssig ausgestellt und in Befichtigung ohne Kaufzwang gern gestattet.

An beiden Tagen kommen

sämtliche Sommer-Kleider

— in Boile, Mull und Leinen, —

die sich zumteil auch vorzüglich zu Gesellschaftskleidern eignen, und sämtliche Wasch-Morgenröcke zu entsprechenden billigen Preisen zum Verkauf.

Auswahlendungen werden nicht gemacht,

doch können die Sachen in geforderten Räumen gleich anprobiert und event. abgeändert werden.

Verkauf nur gegen bar.

Zu verkaufen

eiserne Bettstelle mit Matratze, Kinderwagen mit Kissen, großer Stuhlentwurf, 1 Kopierpresse und eine Gaskesselampe.

Hafenstraße 22, part. I.

Gut möbliertes Zimmer

auf sofort zu vermieten.
J. Gaul, Ecke Noon- u. Heinecke, 3. Et.

Suche 300 Stühle und 60 Tische

zu mieten für die Schützenfesttage.
Café Grandt

Kindergarderobe wird angefertigt, sowie Wäsche ausgebessert von Frau Köster, Bant, Kaiserstr. 14.

Oldenburgische Spar- & Leih-Bank.

mit Filialen in Brake, Delmenhorst, Jever, Nordenham, Varel und Wilhelmshaven.

Monats-Übersicht vom 1. August 1904.

Aktiva.		Passiva.	
Rassebestand	303 469,52	Altien-Kapital	3 000 000,—
Kommunal-Darlehen und Hypotheken	6 469 328,18	Reservefonds	850 000,—
Darlehen geg. Unterpfand	7 487 509,34	Einlagen	33 606 840,74
Wechsel	7 704 863,73	(Davon stehen circa 99 % auf halbjährige Kündigung.)	
Konto-Korrent-Debitoren	17 924 022,51	Cheq-Konto	2 025 289,25
Geffekten	2 069 626,19	Konto-Korrent-Kreditoren	2 132 203,91
Verchiedene Debitoren	499 416,86	Verchiedene Kreditoren	1 130 052,48
6 Bank-Gebäude	286 150,05		
	42 744 386,38		42 744 386,38

Wir vergüten z. B. an Zinsen für Einlagen:

Bei 6monatiger Kündigung: nach Wahl des Einlegers $\frac{1}{2}$ % unter dem jeweiligen Discont der Deutschen Reichsbank, mindestens $2\frac{1}{2}$ %, höchstens 4 % p. a.; **augenblicklich also $3\frac{1}{2}$ % oder einen festen Satz von 3 %.**

Bei Belegung auf 4 bis 6 Monate fest: $\frac{1}{2}$ % unter dem jeweiligen Discont der Deutschen Reichsbank, mindestens $2\frac{1}{2}$ %, höchstens $3\frac{1}{2}$ % p. a.; **augenblicklich also $3\frac{1}{2}$ %.**

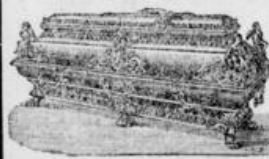
Bei 3monatiger Kündigung und auf 3 bis 4 Monate fest: $2\frac{1}{2}$ % **Bei kurzer Kündigung und auf Cheq-Konto:** 2 %.

Die Einlösung der auf uns oder unsere Filialen gezogenen Cheqs kann bei der Hauptbank oder bei jeder Filiale, ausserdem in Berlin, Bremen, Dresden, Elberfeld, Gleseth, Emden, Frankfurt a. M., Grestenmünde, Hamburg, Hannover, Köln, Leer, Leipzig, Minden, Münster i. W. und Osnabrück kostenfrei erfolgen. Discont der Deutschen Reichsbank 4 %. Darlehenszins der Deutschen Reichsbank 5 %.

Die Direktion.
Jaspers. Janßen.

Geschäfts-Eröffnung.

Eröffne mit dem heutigen Tage im Hause des Herrn **Joß. Fölkers**, Ecke Noon- und Heinecke, ein



Sargmagazin.

Wein Lager in **Metall- u. Holzjargen**

sowie Leichenbekleidung und Kränzen halte bei Bedarf bestens empfohlen.

Emil Eschler,
Bant, am Marktplatz.

Es trafen ein:
Neue prima Emden große **Poltheringe**
pr. Stück 5 Pf.

J. Herbermann,
Nendremen.

Gesucht

auf sofort zwei Dienstmädchen.
Birgerhalle, Grenzstraße 38.

Gesucht

ein solider tüchtiger Weisbrotsbäcker.
Café Schmidt, Bant.

Gesucht

auf sofort 2 tüchtige Dienstmädchen.
G. Wetke, Kaiserstraße 2.

Gesucht

auf sofort ein kleiner Anrecht oder schulfreier Kaufbursche.
H. Kückemann, Noontstr. 45.

Gesucht auf sofort eine Frau oder älteres Mädchen auf ganz, zur Krankenpflege.

Gutzeit, Mäckerstraße 35, 1 Tr.

Gesucht

ein Mädchen für die Tagesstunden auf sofort.
Frau **Capfen**, Bant, Bordenstraße 4.

Zu vermieten

eine schöne dreier. Wohnung, 16 Mt.
Theilenstraße 12.

Café Grandt.

Täglich:

Andre Uebel-Terzett.

Bürger-Verein Bant.
Die Monats-Versammlung für August fällt umständehalber aus.

Der Vorstand.

Freie Turnerschaft
Nüßtrigen.

Sonnabend, den 6. August cr., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

General-Versammlung

im Vereinslokal, Deiten.

— Tagesordnung: —

1. Hebung und Aufnahme.
2. halbjährliche Abrechnung.
3. Stiftungsfest betreffend.
4. Nachauskunft betreffend.
5. Berichtsbemes.

Der Vorstand.

Gewinnliste

der **Sanftmuth-Ausstellung** in **Neuende (Café Salmers).**

Vos-Nr.	Gewinn-Nr.
25	157 253
47	158 261
76	166 268
86	174 285
93	182 292
99	195 296
100	207 300
107	217 309
108	222 310
141	229 311
145	230 322
22	2 23
8	6 33
3	14 17
21	26 27
20	24 12
31	13 32
19	11 7
1	29 28
16	4 9
5	30 10
25	18 15

Die Gewinne müssen bis spätestens Freitag abend bei Herrn **Sofath**, Bismarckstraße 33, abgeholt werden, widrigenfalls sie dem Verein zufallen.

Todes-Anzeige.

Am Montag den 1. August, vormittags 11 Uhr, starb nach kurzer Krankheit unsere kleine Tochter und Schwester

Helene v. Häfen

im Alter von 11 Monaten. Dieses zeigen mit der Bitte um stillen Beileid an

Neuende, den 1. August 1904.

Joß. v. Häfen nebst Frau und Kindern.

Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, von Eibetsburg aus statt.

Danksgiving.

Allen denen die unsern lieben Vater **Willm Mander** das Geleit zu seiner letzten Ruhestätte gaben, sowie dem Herrn Pastor **Koßmeier** für seine treulichen Worte am Grabe unsern innigsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Café Grandt.

Täglich:

Andre Uebel-Terzett.

Giegt eine Beilage.

Moderne Ketzer- und Hexenprozesse.

Dem „Hamburger Echo“ entnehmen wir folgenden Artikel:
Die politischen Prozesse der Gegenwart à la Königsberg und die Ketzer- und Hexenprozesse der Vergangenheit sind scheinbar ganz verschiedener Natur, aber nur scheinbar. Nur das kirchliche Kollum fehlt dem ersten. Da wie dort steht hinter der Justiz die Klassenautorität. In Ketzer- und Hexenwesen wurde anno dazumal, da der Privatgenuss sich auf die Straße schloß, der Umkreis betätigt. Daher haben beide Kategorien so manche Züge miteinander gemein.

In einem Punkte besonders tritt die Ähnlichkeit zu Tage. Bei Ketzer- und Hexenprozessen erfolgte höchst selten eine Freisprechung der Angeklagten, mochten die Schuldeweise noch so brüchig und faul sein. Wie schon die fragwürdigsten Verdachtsmomente genügt, die Betreffenden zu fassen, einzufesseln und so foltern, weil der blinde Eifer für die „Ordnung“ die Inquisitoren zu ungenüßlicher Rigorosität stimuliert, so raubte die Klassenautorität, die den Richtern über die Schüttern lag, alle Unbefangenheit in der objektiven Beweiswürdigung.

Freilich erleichterte schon die damalige „Strafprozedur“, wie man den berühmtesten „Hexenhammer“ (Malleus maleficorum, zuerst 1489 erschienen) nannte, die Verurteilung Unschuldiger ganz erheblich. Soweit aber die Richter noch in Ewigkeit lieh, setzte der Scharfsmir der Inquisitoren ein. Es war ja, wie ein Historiker schreibt, gefährlich und eine Schande, wenn eine eingezogene Hexe wieder freigesprochen worden wäre. Und ein anderer schreibt: „Wie es mit den Zeugnissen abgehalten wurde, macht schon der Umstand klar, daß selbst des Weineids Lieberweise im Hexenprozeß als Zeugen zugelassen wurden; denn sie konnten ja aus Glaubensgründen die Wahrheit sagen.“

Bermühtlich ist das auch die Meinung des Berliner Scharfmachers, das noch nach der gründlichen Entlarzung des Zeugen Abel vor dem Königsberger Gerichtshof aus dessen Aussagen der Sozialdemokratie einen Strich zu drehen sich anstrengte.

Weiber wollen wir nicht, ob auch schon die Staatsanwälte, will sagen Inquisitoren von damals von dem famosen „suppeditierten“ Gebrauch machten — die liberale „Magdeburger Zeitung“ verdeutlicht es mit „unterfährlich“ und erklärt es: „Das Anklagematerial durch Weglassen, Verändern und Hinzufügen für den Zweck zurechtmachen.“ Das ist, meint sie hinzufügen, nicht deutscher Brauch. Wohl; aber eben dazu sind ja Fremdwörter gut. „O, was ist die deutsche Sprak für ein arm Sprak, für ein plump Sprak!“ sagt bekanntlich Lessings Riccauto de la Martiniere.

Item: die Verurteilung der Königsberger Angeklagten hat denn auch nicht übertraf; konnte man sie wegen Hochverrats und Zarenbeleidigung nicht wechren, so enthält doch der „Hexenhammer“, pardon das Strafgesetzbuch, glücklicherweise den Paragraphen über Geheimbünde. Zwar trifft nach dem schändlichen Verstand der

Tatbestand auch dieses Paragraphen durchaus nicht zu. Aber seit den Tagen des berühmtesten Chemnitz-Freiberger Geheimbündensprozesses 1885 und 1886 gegen unsere Fraktionsgenossen, die am Kongress in Kopenhagen teilnahmen, hat der Verstand der politischen Inquisitoren, pardon Kriminalisten, in der Auffassung und Handhabung dieses Paragraphen sich weit über den schändlichen Verstand zu schwindelnder Höhe emporentwickelt.

Schon damals machte der verstorbene Rechtsanwalt Brundel vor dem Freiberger Gerichtshof die fast lächerliche Bemerkung: Glücklicherweise habe das Reichsgericht erklärt, die „Verbindung“ müsse sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, denn sonst wäre jedes geheime Liebespaar in Gefahr, als eine Verbindung im Sinne des Gesetzes angesehen zu werden! Seit jenen Freiberger Tagen sind denn auch die Geheimbündensprozesse und die Verurteilungen wegen solcher wie Stipulize nach Regenwetter emporgeschossen, wie man des Räuberens aus der furchig in Reauauflage erschienenen „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“ erleben kann.

Welches Glück übrigens für das Deutsche Reich, daß Frau Zhemis ihre Königsberger Prozesse mit dem Rest der Geheimbündel erleuchtet hat. Man denke sich den Fall, die Angeklagten wären sämtlich freigesprochen worden! Welche Verurteilung hätte es in Petersburg erzeugt, in welche Unnade wäre Graf Palow bei dem Jaren gefallen, welche politische Gefahren wären damit über Deutschland heraufbeschworen worden!

Der liebe Veler meint vielleicht, wir läßen Gelpensier. So mag er beachten, was führende nationalliberale Blätter Süddeutschlands schreiben. Nachdem sie nicht umhin konnten, die preußische Justiz wegen ihrer Mißgriffe abzulanzeln, womit sie Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie geleitet, bringen sie es doch wieder fertig, den Prozeß gegen die Sozialdemokratie zu fruchtbarisieren. Sie schämen die Stelle in der Verleumdung aus: „Es wählten die Mitglieder der Verbindung, die sich gegen das Reich verhielt, daß ihre Tätigkeit notwendig zu einer Entfremdung zwischen Rußland und dem Deutschen Reich, wenn nicht zu ersten Differenzen führen mußte.“ Damit ist die Gefahr dieses sozialdemokratischen Treibens richtig gekennzeichnet. „Freilich, was macht sich die Sozialdemokratie aus einer solchen Entfremdung? Im Gegenteil. Nicht nur der „Vorwärts“, sondern im Gerichtshof der Verteidiger Liebnecht verübte es als die vornehmste Aufgabe des von der Sozialdemokratie geführten Deutschlands, zur Befreiung des russischen Volkes tatkräftig mitzuwirken!“

Wehe, wehe! Wir Deutschen fürchten zwar Gott und sonst niemand in der Welt — aber bloß in der Pfraße. Zwar schrieb eines dieser Blätter, der „Schwäbische Merkur“, wenige Tage vorher in einer Buchrezension bewundernd über die holländischen Staatsmänner des 17. Jahrhunderts, die ihre Hand schlagend über den Forscher von außerordentlicher Kühnheit (Spinoza) liegten: „Wenn wir mit der freien, mutigen, echt philosophischen Bestimmung dieser Staatslenter das Heute vergleichen, und man

sich willig den Mächten alter und neuer Anechtung beugt, dann beschleichen uns eigentümliche Gedanken über den diegeprägten Fortschritt der Zeiten.“ Aber ein nationalliberales Blatt gewöhnlichen Schlages hat immer zwei Eien im Feuer und verdammt über dem Strich, wofür es im Feuilleton andächtigt schwärmt.

Wie wird diesen patentnationalen Hefen fügen erit das Herz in die Hosen fallen, wenn sie die Rede des Genossen Daale am Montag in einer Königsberger Verammlung lesen, die in dem Sage gipfelte, es sei Pflicht der Genossen, von jetzt ab noch viel mehr für die Verbreitung russischer Schriften, die hier in Deutschland erlaubt sind, Sorge zu tragen; und die entsprechende, von der Verammlung angenommene Resolution!

Wenn in einem Nachbarhaufe die Kinder bestialisch mißhandelt werden, wäre es nicht schmadvolle Freiheit, die Arme zu kreuzen und zu lagern: was geht das uns an? und noch dazu klampfen, die sich zur Befreiung der unmenlichl Gequalten einmischen!

Sehr treffend schreibt das obengenannte Magdeburger Blatt: „Eine Solidarität der Staatsverfassungen könne nur bestehen zwischen Ländern von annähernd gleichen politischen Rechtszuständen, niemals aber zwischen einem modernen Kultur- und Rechtsstaat und einer Despotie, die man kaum mehr eine asiatische oder halbasiatische nennen darf, seit ein asiatisches Land wie Japan die Staats- und Rechtsgrundzüge West- und Mitteleuropas verwirklicht hat!“

Unter den letzten Gedanken Ludwig Feuerbachs findet sich auch der Kernsatz: „Es gibt nur zwei Grade für uns: geistig das Papsttum, weltlich das Kuffentum.“

Gerrichtliches.

Schweineereien in der Postkutsche.

Außerordentlich schwere Beschuldigungen wurden gegen den Bädermeister Emanuel Hirschfeld erhoben, welcher wegen Vergehens gegen das Nahrungs- mittelgesetz sowie wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung vor dem Landgericht I in Berlin stand. Des letzteren Vergehens belanute er sich ohne weiteres schuldig; er hatte sein Personal am Karfreitag weit über die zulässige Zeit arbeiten lassen. Bei dem Angeklagten, der in der Zingendorferstraße in Roabit seit einigen Jahren eine Wädrer betreibt, ist der Werkführer Wagner eine Zeitlang in Stellung gewesen. Dieser ist in Unfrieden von dem Angeklagten geschieden, er hat dann Anzeige gegen ihn erstattet und ihn der haarsträubendsten Dinge bezichtigt. Der eine Verhling habe einmal einen bösen Finger gehabt, durch die Entzündung sei der Nagel im Begriff gewesen, sich abzulösen. Der Verhling habe dem Meister den Finger gezeigt und darauf hingewiesen, daß er mit dem Finger unmöglich damit den Teig kneten könne. Der Meister habe darauf erwidert, er solle nur ruhig weiter kneten, er brauche ja nicht gerade die schwere Teigmasse zu verarbeiten. Nun habe der Verhling ein Pfalter auf den Finger gelegt und damit geschmeilt. Dabei sei es vorgekommen, daß das Pfalter sich losgelöst, am Teig hängen geblieben und mit verbadt worden sei. Es sei

auch einmal eine Rindin in den Laden gekommen und habe eine Schrippe gegest, welche im Inneren ein Pfalter enthalten hätte. Der zweite Fall — es standen deren zwei zur Anklage — wurde von dem Zeugen Wagner in folgender Weise geschildert: Der Angeklagte habe eines Tages den neben der Backstube belegenen Kellerraum betreten. Hier befanden sich mehrere offene Kästen, in denen das sogenannte „Fuhmehl“ aufbewahrt wurde. Es ist dies das Mehl, welches vom Fuhboden und von den Tischen zusammengesetzt und zumeist an Tapezierer zur Bereitung des Meisters verkauft wird. Der Meister habe in einem dieser Kästen einen ziemlichen Posten Mehl vorgefunden, und, unwillig hierüber, dem Verhling befohlen, das Mehl durchzusieben und es dann mit dem Roggenmehl zu verbaden. Dies sei auch geschehen. Das Mehl müsse stark occurreinigt gewesen sein, denn der Keller sei ein Tummelplatz für Ragen und Mäuse gewesen. Den Belatungszeugen, die seit bei ihrer Aussage beharrten, stellte der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schöps, als Entlastungszeugen frühere Angestellte des Angeklagten gegenüber, welche beubaten, daß früher in dem Betriebe alles ordnungsmäßig und einwandfrei zugegangen sei. Der Staatsanwalt hob hervor, daß sich dadurch die erwielenen Ungeuerlichkeiten nicht aus der Welt schaffen ließen. Der Angeklagte habe sich schwer gegen die Allgemeinheit vergangen, er beanrage gegen ihn wegen Vergehens gegen das Nahrungs- mittelgesetz zwei Monate Gefängnis, wegen des Vergehens gegen die Gewerbeordnung 3 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Aus dem Lande.

Sande, 2. August.

Einen widerlichen Anblick bot Montagabend ein Arbeiter, der derart dem Zufel zugeproden hatte, daß er auf dem Bahnhof hinjank und wie ein Mehlbad von zwei Bahnarbeitern weggeschleift werden mußte.

Sarel, 2. August.

Unersorhlich sind oft der Herren Menge. Die Instandhaltung der Gemeinde-Liebenwege wird gewöhnlich einem Inlieger gegen eine angemessene Vergütung anvertraut. So hatte auch ein Anwohner des Hofengebietes den dortigen Kleiweg gegen eine jährliche Vergütung von 125 M. in Stand zu halten. Da der Weg viel benötigt wird und die Ausbesserungsarbeiten namentlich nach längerem Regen viele Zeit in Anspruch nehmen, so forderte bei der diesjährigen Vergütung der erwähnte Unterhaltungsamtliche 180 M. Nach längerem Unterhandeln mit der Stadterverwaltung einigte man sich auf 150 M. und es sollte dem Bürger in den nächsten Tagen der schriftliche Bescheid zugehen. Der Bescheid blieb aber aus, denn mittlerweile hatte einer der besittlichen Landeute der Bauerschaft Borstede dem Magistrat ein Angebot dahin gemacht, die Instandhaltung des Kleiweges für 120 M. zu übernehmen, und hatte auch den Zustand erhalten. Unersorhlich ist, daß die Stadterverwaltung auf dieses Angebot eingehen konnte, lange angehen. Und Frau Weber sagte zum Viten, der auch lange schwieg: „Ja, wer weiß, ob ihn Gott erhält!“ — und sie dachte an Mathilde, die nicht von dem Stranfenbete kam. Man hätte es ihr nicht angehen, was für eine Sorge unter der Kraft und der scheinbaren Räte wohnte, wenn sie so heimlich um das Stranfenbete herumging. Frau Weber sah es in Gedanken noch einmal, wie Mathilde, die starke, kräftige, junge Mathilde, die den Krümmen umarmen konnte, daß er fast dachte, sie zerbräche ihn, und die jetzt gar in ihrer runden und schwer machenden Fülle etwas behaglich und müßiam geworden war, ums Stranfenbete nicht ging — schwächte — Tag und Nacht, sorglich und wachend, und der Krümme in Pflege lag wie nie.

Alle Träume waren in Mathilde ausgelöscht. Mathilde erfüllte kein Denken. Sie konnte nicht vor und nicht zurück. Sie war jetzt in der Schule der Liebe, die sie gleich klar und voll und ins Blut hinein lehrte, daß unser Leben auf- und niederzwannt in Freuden und Weiden, in Aussicht und in Dunkel, und daß ein jeder von uns einmal auch ein Pfleger sein und sein ganzes Welen nur in sorglich summe, von heimlicher Angst getriebene, und von leiser Hoffnung immer neu erhellte, liebende und wachende Handreichungen verwandeln muß. Für Mathilde war jetzt die Zeit gekommen. Sie hatte es nicht anders gelernt, als von dem leutenen Reichmeister, der in ihr sah und in ihr sprach, daß sie nun war wie eine ganz zarte, liebende Schwefler, und die Sorge sich einbrag, daß ihre Augen ganz doll blickten, nur die leise Hoffnung in Stunden einmal hervorbrach wie aus hellen Kinderaugen, wenn Frau Weber zu ihr kam und ihr ein Wort voll Güte zuflüsterte.

(Fortsetzung folgt.)

Mathilde.

Zeichnungen aus dem Leben einer armen Frau.
Von Carl Hauptmann.

(16. Fortsetzung.) — (Nachdruck verboten.)
Mathilde dachte auch: „Was geht es die andern an? Er liebt mich und er wird dem Kind ein Vater sein.“ Jetzt ging sie wie eine, die eine Mutter war von Grund aus, alles von Grund aus — klar und reinlich. Gar keine Nebengedanken gingen mehr auf in ihr. Klar und reinlich. Den Hohn hatte sie gefürchtet. Der Hohn ergoß sich. Die Arbeiter liehen ihren Blick auf ihrer vollen Brust und ihrem runden Leibe ruhen. Sie ertrag es. Sie lachten und stiehen sich, wenn sie vorbeiging. Und die Mädels höhnten sie wirklich und kamen mit Fingern auf den Strümmen — und eine schrie ihr zu: „S'werd au' a Krümmer!“ Sie ertrag es. Sie war zum Leiden geboren in der Welt von Anfang an. Und sie empfand, daß sie nichts trauf, und litt es stumm, weil es Hohn und Gemeinheit war. Sie wachte, daß er sie liebte, und er ein guter Vater sein würde. Und sie ging, wie eine Mutter gehen muß — nicht sorglich — stark und mit festen Schritten, es war ihr keine Last mehr, wie es einmal sichtbar war. Sie schritt still und stark einher — sie achtete auf niemand. Und nicht einmal abwehrend und ablehnend hart — nein, als wäre die Mutter in ihr ganz erwacht — fast verständig und sanft schien sie geworden — die Junge, die jetzt wieder kam und ging — während das neue Leben in ihr wuchs — und wieder mit Jungkraft die Fäden ting am Wehstuhle und gute Arbeit und guten Lohn gewann. O — man kann es gar nicht denken, daß es in wenigen Monaten war, bis sie sich dem Glücke gar reich entgegenbrängte. Sie kam jetzt

heim mit Ungeduld, wenn die Wirtin schon ihren kleinen Eisenofen geheizt hatte. Und dann kam auch er. Wie zu einer lieben Frau trat er ein; so geordnet und sein und ganz nur mit Achtung und Liebe umgab er sie. Einmal brachte er ihr ein Kinderbild, das er in einem Schaufenster gesehen hatte: ein kleines, liebes Bild — ein Engelkopf mit blonden Locken und wie einer, der zum Rosenblüten aus Wolken mit lachenden Augen und in hellem Himmel gemacht schien. Und nun lachten beide.

„Wenn er od' nec schwarz ausseht?“ sagte Mathilde ängstlich lachend.
„Ree, nee“, sagte Salek und lächelte Mathilde ins Gesicht, irgendwas auf die Wade, weil sie häßlich war und gar nicht recht darauf achtete und sich nur wieder in das Bild hineinlamm.

„Ree, nee“, sagte er, „er muß ausfahn wie du“ — und er nahm ihre blonden Strähne und sagte: Guldhare muß er han — und a su stark und frisch wie du, is ni wuß? — „Du kammst's gleden“, feste er zuversichtlich hinzu — während er stille für sich in sich hinein- sicerte und sie dann lange ansah, wie sie sich in das Bild immer wieder hineinlammte.

O, es waren stille, wahre Lebensstunden für Mathilde gekommen — nun sie Mutter war — und Sinnen und Träumen war ins Heile gerichtet. Denn sie war stark, und wie es stark in ihr wuchs, dachte sie auch, daß sie Kraft trug und gelundes Leben. Sie war eine, wie aus dem Boden angewachsen, um eine gute Mutter zu sein, voll Stolz und aus Liebe.

Und Salek erfüllte es wie eine unbegreifliche Hoppheit, in das er sie behandelte wie eine Herze, die licht emporbrachte, wie ein Sperfließ, das sein Zug um seinen hellen Schein und um sein Bilden und Strecken aufwärts in den Raum bringen dürfte. Er ging um sie herum, wie

ein Dienender. Er war zu allem bereit. Wasser trug er ihr hinauf unters Dach, er mußte es aus dem Hofe holen. Es lag weit draußen das neue Haus, in dem kleinen Dorfe. Sein Stißel lag in ihrer Nähe. Er trug alles hinauf, was sie brauchte. Er war nun unten fast immer gefächigt und in Eile. Er dachte auch immer nur an sie. Er konnte es gar nicht erwarten, daß der Frühling käme — und sie ihm ein Kind schenkte. Es lag ihm im Blute, das junge, neue Leben erwarten, das ohne Mafel käme, weil sie, die Gesunde und Unbesetzte, ihn angemenen. Es deraufchte ihn. Er redete es vor sich hin. Und sah sie im Geite wie einen Engel in der Wiege liegen. Er sparte nun alles, und kaufte Leinwand und Barchendstücke, die er ihr heimbrachte, um das Kind zu hüllen. Und einmal auch sah er beim Trödel eine alte Wiede stehen, die ließ er hinauf unters Dach schaffen. Es waren Liebesleute, die eine neue Zeit erwarteten, beide in Hoffnung, und in Kraft, die von ihr ausging.

Dreizehntes Kapitel.

Salek's Krankheit.

Frau Weber selber machte ein Gesicht voll tiefer Sorge, ruzelte die Stirn hoch und sah lange vor sich hin, wie Vater Weber, der immer nur breit in seinem Sopha saß, sie gefragt hatte. Sie war eben aus Mathildes Stübchen herübergekommen, wo Salek schwer krank lag. Mathilde hatte in sein in Rissen vergabenes Gesicht gestarrt, — mit Mutter Weber zusammen, sie hatten fast sprachlos die Umschlöße erneuert, und dann hatte Mathilde nur innerlich, fast stumm hinausgemurmelt: „Wid' r' denn wieder?“ — „In Gottes Hand“, hatte Frau Weber abgeriffen gesagt, wie sie nun wieder den blickten Judigen, der mit geschlossenen Augen stöhnte,

denn auch ihr muß doch bekannt sein, daß eine Ueberwachung eines solchen Weges von einem Anlieger und Interferenten viel vortheilhafter be- sorgt wird als von jemand, der, wie in diesem Falle, die Arbeit nicht selbst befragt und circa 6 Kilometer von dem Wege entfernt wohnt.

Oldenburg, 2. August.

Was sagt der Großherzog von Oldenburg dazu? Der „Seemann“ schreibt: Durch Zufall gelangten wir in den Besitz eines Dienstzeugnisses, wie es einem Heizer nach Beendigung seines Dienstverhältnisses an Bord der Luftschiff „Vehahn“ Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg durch den ersten Offizier ausgestellt und vom Seemannsamt in Brake (Oldenburg) beglaubigt worden ist. Wir lassen zunächst das Monstrum von Dienstzeugnis im Wortlaut folgen:

(Stempel.) Großherzoglich Oldenburgisches Hofmarschallamt. Dienst-zeugnis.

Der Heizer W. M. ist vom 19. Juni 1901 bis zum 7. April 1903 auf der Luftschiff „Vehahn“ Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg beschäftigt gewesen.

Seine dienstlichen Leistungen waren während dieser Zeit außerordentlich.

Anfolge wiederholten Ungerhörigens und Dienstverletzung ist W. M. aus dem Großherzoglichen Dienst entlassen und mußte nach geschickener Entlassung wegen Beleidigung eines Vorgesetzten von diesem ein Strafmandat wider W. M. bei der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft gestellt werden.

Die gerichtlichen Verhandlungen sind noch nicht erledigt.

Oldenburg, den 7. Mai 1903. O. B.: Seemann, Erster Offizier der Großherzogl. Luftschiff „Vehahn“. Die vorstehende Unterfertigung wird beglaubigt. Brake, den 10. Mai 1903. Der Wasserfchout. Hendorf. (Stempel.)

Aus dem Umstand, daß W. M. 21 Monate an Bord der Luftschiff des Großherzogs beschäftigt gewesen ist, kann man ohne weiteres schließen, daß er sowohl zur Zufriedenheit seines Reders, als auch seiner Vorgesetzten seinen Dienst versehen haben muß, was ja auch im Dienstzeugnis bestätigt wird. Hat sich W. M. Dienstvergehungen und Gehesverletzungen schwerer Art zu schulden kommen lassen, hatte man unbedingt das Recht, ihn zu entlassen. Man hat sich auch der privaten Beleidigung eines Vorgesetzten schuldig gemacht und ist es das große Recht des Beleidigten, den Beleidigten zu belangen. W. M. ist ja denn auch in Westfalen wegen dieser angeblichen Ver-

leidigung mit drei Wochen Gefängnis bestraft. Damit ist kein Vergehen neben der Entlassung anerkennend hinreichend gestraft. In der Ausfertigung des vorstehenden Dienstzeugnisses erblinden wir unter heutigen Verhältnissen eine vorläufige doppelte Bezeichnung des Heizers W. M. Außerdem enthält das Dienstzeugnis Angaben, die absolut nicht in ein Dienstzeugnis hinein- gehören. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß der Gehegeher eine Ausfertigung solcher Zeugnisse nicht gewollt hat, jedenfalls wird und muß sie jeder verständige, rechtschaffene Mensch verurteilen. Aus diesem Grunde nimmt es uns wunder, daß das Seemannsamt bezw. der Wasserfchout in Brake durch Unterfertigung und Stempel ein solch ominöses Zeugnis beglaubigt hat. Ein solches Dienstzeugnis stellt ein feinerer Art Verursacher dar. Daß man mit solchen Mitteln an Bord eines Schiffes des Großherzogs von Oldenburg, des Protectors (Schutz- und Schirmherr, Begünstiger) des Schiffschiff- Vereins operiert, konnten wir nicht erwarten.

Lübeck, 2. August.

10000 Mark Haftpflichtsumme hat der im lübeckischen Dorfe Bohlendorf wohnhafte Domänenpächter v. B. an den Hulmer E. zu zahlen, den er auf seinem Fuhrwerk mitgenommen hatte. v. B. befand sich auf der Heimfahrt, als einem Anlassen des Wagens der Hut vom Kopfe flog. B. wollte mit dem Gefährte umkehren, kam dabei aber dem Chauffeur ab zu nahe, der Wagen schlug um und E. erlitt eine Verletzung an der Schulter, die ihn dauernd arbeitsunfähig machte. Er klagte Schadenersatzklage an und das Gericht verurteilte v. B. zur Zahlung einer Jahresrente von 12000 Mk. Jetzt haben sich die Parteien auf eine einmalige Abfindungs- summe von 10000 Mk. geeinigt.

Vermischtes.

Wichtige Regeln für Badende und Schwimmer. Bade nie bei heftigen Gemüthsverregungen. Bade nicht bei Unwohlsein, bei großer Ermüdung, nach durchwachten oder durchgeschwärmten Nächten. Bade nicht sofort nach reichlichem Genuß geistiger Getränke oder starker Mahlzeiten; laße erst ca. 3 Stunden danach vergehen. Gehe ruhig und bequem zur Badestelle. Entleide dich langsam und gehe dann sofort ins Wasser; entleide dich herumtoben, bis die Haut kühl ist oder bis man fröstelt, ist fällig.

Wenn du sehr erhitzt bist, so kühle und beruhige dich, bevor du dich ganz entleidest. Springe ins Wasser oder tauche sofort den ganzen Körper unter; bleibe dann bis zum Falle im Wasser und bewege dich kräftig, am besten durch Schwimmen.

Der Aufenthalt im Wasser sei möglichst kurz; je kühler das Wasser, um so länger bleibe darin. Winterarme und Kropfbefallene einige Male untertauchen und alsbald wieder aus Land gehen.

Hülle dich rasch in dein Badetuch und trockne dich ab. Dann ergehe dich im Sonnenschein; die den Körper umspielende Licht- und Luftstrahlung bringt erst die kühle Erfrischung des Bades.

Kleide dich an, ehe dich fröstelt. Rühr oder Schnaps trinken verleiht die erfrischende, wohlige Wirkung des Bades. Ein mäßiger Spaziergang von ca. 1/2 Stunde bringt viel besser die an fühligen Tagen nötige Erquickung. Erst dann stille den sich nun regenden, gesunden Appetit.

Der postliche Gemeindevorstand. In einer Gemeinde des Tauberges (baldiges Unterland) findet sich an einem Privatweg eine Warnungstafel mit folgender Aufschrift:

Es wird hiermit drauf hingewiesen, daß jeder, der noch einmal diesen Privatweg sich zu gehen erlaubt, frües erste Mal drei Reichsmark büßt, im Wiederholungsfall wird immer Die Strafe um drei Markter schlimmer! Für streng rechtliche Anmuthung wird garantiert. Die Ortsverwaltung.

Humoristisches. Leicht verständlich. Ein englisches Blatt erzählt: Ein Oberst besichtigt das Krankenhaus. Bei einem Bett bliebt er stehen und fragt den Arzt: „Was fehlt dem Mann?“ — Arzt: „Pneumonie.“ — Oberst: „Was ist denn das?“ — Arzt: „Schwindel.“ — Oberst: „Warum können Sie das nicht gleich sagen, ohne Ihre verdammt medizinischen Ausdrücke zu gebrauchen? Liebigens fühle ich mich heute Morgen nicht ganz wohl. Können Sie mir sagen, was das ist?“ — Arzt (nach einer kurzen Untersuchung): „Brand, Herr Oberst.“ — Oberst: „Was sagen Sie?“ — Arzt: „Sie sagten doch, ich sollte mich einfach und leicht verständlich ausdrücken. . .“

Literarisches. Multistriete Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten Proben aus den Hauptwerken hervorragender Dichter. Herausgegeben von J. G. Vogt. 2 Bände. In Lieferungen à 10 Wfg. oder in 2 Heften à 50 Wfg. Verlag von Ernst Westphal.

W. m. b. H. Leipzig. Bieg. 100-112. (Heft 22). Die Schlußhefte dieser von uns zu wiederholten Malen lebend herausgegebenen Literaturgeschichte finden sich weiter in den neuesten Schöpfungen der realistischen und naturalistischen Richtung ein. Von den zahl- reichen neuesten Dichtern bebildert der Verleger in eingehender Weise unter vielen anderen die be- deutendsten Dramatiker wie Halbe, Garthe, Jerschke, Drener, den Dichter und Schriftsteller Siebren, die Brüder Hart, die in der modernen Erzählung beliebten Deiberg und Wolzogen, sowie die Lyriker Loewe, Dehmel, Aren, Rosmarin und vor allem den besten unserer lebenden Lyriker Theodor Fontane, von dessen wahrhaft eruditionellen Werken mehrere zeitlose Beispiele wiedergegeben sind. Auch die hervorragendsten weiblichen Dichtertalente der Neuzeit wie Margarete Palm, Clara Müller und Maria Juchacz finden die ihnen gebührende Be- rücksichtigung in ausgiebiger Weise. Das vollendete Werk mit seinem reichlichen Inhalt und seinen wohl- ausgeführten Illustrationen, sollte von jedem nach Bildung strebendem erworben werden, was durch den außerordentlich niedrigen Preis und dem lieferungs- rüchsigkeit in ausgiebiger Weise. Das vollendete Werk mit seinem reichlichen Inhalt und seinen wohl- ausgeführten Illustrationen, sollte von jedem nach Bildung strebendem erworben werden, was durch den außerordentlich niedrigen Preis und dem lieferungs- rüchsigkeit in ausgiebiger Weise.

„Kommunale Praxis“, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindegeldwesen. Herausgeber Dr. Albert Sühelund, Berlin W. 15. Aus dem Inhalt der letzten erschienenen 15. Nummer des vierten Jahrganges heben wir hervor: Sozialdemokratische Gemeindepolitik. Von Dr. E. Einemann. (Fortsetzung.) — Die hannoversche Städteordnung. Von Dr. Westermann. — Leben eines reichhaltigen Notizentel über sämtliche Gebiete des Be- rufswesens hat die „Kommunale Praxis“ einen juristischen Sprechsaal eingerichtet, in dem alle Rechts- fragen die das Gemeinwesen betreffen regelmäßig kostenlos beantwortet werden. Die „Kommunale Praxis“ erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats und kostet vierteljährlich 1,50 Mk. Das Abonnement ist allen denjenigen zu empfehlen, die sich für die wichtigsten Fragen des Gemeinwesens interessieren. Fernnummern werden gratis und franco vom Verlag, Berlin W. 15, versendet.

„In Freien Stunden“. Multistriete Wochenchrift für das arbeitende Volk. Der nächste Heft 31 dieser Zeitschrift zur Ausgabe. Es bringt die Fortsetzung des Romans „Der Jesuit“ von E. Spindler und der tief ergreifenden Erzählung „Ein Retum“ von Ordmann-Grahn, außerdem eine humorvolle Erzählung „Der Respektlose“, sowie „Ties und Jense“ „Wiß und Scherz“. Jede Woche erscheint ein 24 Seiten langes Heft zum Preise von 10 Wfg., das in allen Buch- und Buchhandlungen und in der Buch- handlung Cornardt, Lindenstr. 69, zu haben ist. Der Verlag bietet die Parteinummern um rege Kapitation für dieses Parteinummern.

Kein Arbeiterheim ohne die Arbeiterpresse! Diesen Grundfah möge man sehr beachten und dementsprechend möge die Arbeiterschaft wirken.

Warnung. Das Betreten des Straßen- bauertrains, sowie das Zer- schleppen der Steine wird hiermit verboten. Zuwider- handelnde werden angezeigt u. schadenersatzpflichtig gemacht. Bant, 31. Juli 1904. Andrae und Fink.

Schwarz-Lackfarben für Fußböden. Trocknen in 5 Stunden Spiegelblank ohne zu kleben à Pfund 50 Wfg., empfiehlt G. Wittberg, Water, N. W. B. Str. 58.

Von der Reise zurück B. Kirchhoff prakt. Zahn-Arzt Wilhelmshaven, Peterstr. 81.

Zu vermieten. Barcel. Ein im Mittelpunkte der Stadt an bester Geschäftslage belegenes Laden mit Wohnung (separates Haus) zum sofortigen Antritt zu vermieten. Döllscher.

Zu vermieten zum 1. Oktober eine vierzimm. erste Etagenwohnung mit abgeschlossnem Korridor, Ofen, Speisekammer usw. Georg Buddenberg, Bant, Peterstraße 30.

Zu vermieten fünf, vier- und dreizimmige Etagen- wohnungen mit abgeschl. Korridor. Bordumstraße 2 und Wörlstraße 64. W. Puskasch, Bant, Bordumstraße 2.

Zu vermieten auf sofort oder später einige drei- zimmige Wohnungen. G. Veder, Reher Weg 12.

Etablissement Friedrichshof Bant, Peterstraße. Mittwoch den 5. August ex.: Großes Militär-Doppel-Konzert Kapelle: Kaiserl. 2. Matrosen-Division, Musikdirigent Herr Wöhlbier, Kapelle: Kaiserl. 2. Seebataillon, Musikdirigent Herr Rothe, mit Sommerkonzert-Ball. . . . Großartige Illumination. Karten im Vorverkauf à 30 Pf. im Friedrichshof. Karten an der Kasse 40 Pf. Abonnementskarten haben Gültigkeit. Anfang 8 Uhr. Die Direktion: H. Willmann.

Festschrift zur 25jährigen Jubiläumfeier des Gesangsvereins Frohsinn noch zu haben in der Buchhandlung von G. Buddenberg, Ecke Peter- und Schillerstraße.

Massiv goldene Trauringe 4 bis 25 Mk. Freundlichstofferlinge in uner- reichlicher Auswahl. Gold von 1,50 Mk. an. G. D. Wempe, Juwelier, Bant, Peter W. B. Str. 58. Oldenburg, Lange Str. 35.

Zu vermieten auf sofort oder später eine fünfzimmige zweite Etagenwohnung und zum 1. Aug. oder später mehrere vier- und fünfzimmige dito, sämtlich mit abgeschl. Korridor und Balkon an ruhige Be- wohner. Treppenreinigung und Be- leuchtung wird vom Hauswirt befragt. Bernh. Gorden, Wörlstraße 40.

Zu vermieten drei- und vierzimmige Wohnungen zum 1. August und 1. Sept. Wilhelm Bremer, Peterstraße 33.

Gesucht ein Aufstreicher. P. Plücker, Bant, Peterstraße 38.

Banter Frauen-Verein. Donnerstag: Nächtunde. Die Einrahmung v. Bildern, Brautkränzen usw. wird sauber und unter Garantie handblich ausgeführt bei Georg Buddenberg.

Petroleumgaskocher! Petroleumgaskocher! zu haben bei B. F. Kuhlmann, Bismarckstraße 17.

Marke Rüstringen Die Perle von Bant Banter Bürger-Cigarre sind in 6 Pf. Cigarren das Herzo- genbilde, was von den ersten Cigarren- Fabrikanten geliefert wird.

Hans Meyer, Bant, gegenüber dem Rathhaus. Filiale: Wörlstraße 37. Größtes Cigarren-Geschäft am Plage.

Eine vier. Unterwohnung und dreier. Oberwohnung zu vermieten. J. Zapfe, Berl. Roonstr. 25.

Zu vermieten zum 1. Oktober eine vier. Etagen- wohnung an ruhige Mieter im Hause Neue Wilhelmshavenstr. 82. Paul Hug.

Oldenburger Konsum-Verein. Ausverdingung von Bauarbeiten, betr. den Neubau der Verkaufsstelle in Driekake. Es sollen verdingen werden: a. Los 6: Dachdeckerarbeiten, b. Los 7: Klempner- und Kupfer- schmiedearbeiten, c. Los 8: Tischlerarbeiten (event. an verchiedene Bewerber), d. Los 9: Frierung der Tür- und Fensterbeschläge, e. Los 10: Glaserarbeiten, f. Los 11: Malerarbeiten. Handwerksmeister usw., welche dem Konsum-Verein als Mitglied angehören, werden ersucht, sich an der Ausverdingung zu beteiligen.

Angebots-Formulare sind gegen Er- stattung der Schreibgebühren im Kontor an der Sturmstraße zu haben, auch sind dort die allgemeinen Bedingungen und Zeichnungen zur Einsicht ausgelegt. Die Einlieferung der Angebote (und der verlangten Proben) hat im Kontor des Vereines in verschlossenen Umschlag und mit entsprechender Aufschrift ver- sehen bis zum 6. August 1904, mittags 12 Uhr, zu geschehen.

Zu vermieten auf sofort mehrere drei- und vierzimm., mit abgeschlossnem Korridor und Zu- behör verchiedene Wohnungen zum billigen Preise von 12 bis 17 Mk. pr. Monat. Näheres bei G. Wolters, Wörlstraße 58. F. Krid, Wörlstraße 62. W. Freese, Wörlstraße 66.

Zu vermieten zum 1. Oktober eine dreizimm. Erster- wohnung. Frau Crüper, Bant, Weltumstraße 18.

Zu vermieten vierzimmige und dreizimmige Woh- nungen auf sofort oder später. W. Freese, Bant, Peterstr. 35.